

SEKUNDARSCHULE
3534 SIGNAU

Regeln für den Präsenzunterricht

gemäss Vorgaben des Kantons Bern

Konzept für die Sekundarschule Signau

gültig ab 16.8.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	4
2	Hygienemassnahmen	4
2.1	Schulhausöffnungszeiten.....	4
2.2	Hände waschen	4
2.3	Desinfektionsmittel für Lehrpersonen	4
2.4	Oberflächen	4
2.5	Regelmässiges Lüften	5
2.6	Verteilung der Laptops.....	5
2.7	Geschirrtücher	5
2.8	Essen teilen	5
2.9	Eltern.....	5
2.10	Schulweg	5
3	Abstandsregel	6
3.1	Allgemein	6
3.2	Im Klassenzimmer	6
3.3	In den Pausen.....	6
4	Quarantäne – Selbstisolation	6
4.1	Im Schulalltag	6
4.2	Geimpfte und genesene Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen	6
4.3	Bei Einreise aus Risikostaaen	7
5	Vulnerable Personen (Kinder, Lehrpersonen, Familienangehörige) schützen	7
6	ausserschulische Lernorte, Klassenlager und Schulanlässe	7
6.1	Ausserschulische Lernorte	7
6.2	Klassenlager	7
6.3	Schulanlässe.....	7
6.4	Elternabende / Elterngespräche	8
7	Mittagstisch	8
8	Information der Eltern / Schülerinnen und Schüler	8

1 Grundsätze

Solange die Pandemie nicht gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen und des übrigen Schulpersonals im Vordergrund.

Die Einhaltung der Hygienemassnahmen, Quarantäne und umgehendes Testen bei Symptomen/Erkrankung sowie das Erfassen der Kontaktdaten bei grösseren Anlässen (Contact Tracing) bleiben sehr wichtig.

Die Abstandsregeln sind insbesondere bei Erwachsenen und Jugendlichen so gut als möglich einzuhalten.

2 Hygienemassnahmen

Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den Schülerinnen und Schülern immer wieder intensiv zu thematisieren und praktizieren, verbindlich gilt:

- Gründliches Händewaschen mit Seife, für Erwachsene auch mit Desinfektionsmittel möglich.
- Kein Händeschütteln
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Regelmässiges Lüften der Räume nach jeder Lektion
- Kein Essen und keine Getränke teilen

Damit diese Hygienemassnahmen eingehalten werden können, gelten folgende Regeln:

2.1 Schulhausöffnungszeiten

Das Schulhaus darf am Morgen und am Mittag jeweils 15 Minuten vor Schulbeginn betreten werden (erstes Klingeln). Dies ermöglicht ein gestaffeltes «Eintrudeln».

2.2 Hände waschen

Die Hände werden am Morgen, nach der grossen Pause, am Mittag und nach der grossen Pause am Nachmittag gewaschen. Wenn es Sinn macht, werden die Hände nach den Lektionen, welche nicht im Klassenzimmer stattfinden gewaschen. Die Hände werden dabei bei Eintritt ins Klassenzimmer gewaschen.

2.3 Desinfektionsmittel für Lehrpersonen

Jede Lehrperson erhält – für den persönlichen Bedarf – ein Desinfektionsmittel, zusätzliche Desinfektionsmittel hat es in den Lehrerzimmern, der Schulleitung und in einigen Spezialräumen. Das Desinfektionsmittel soll nicht an Schüler und Schülerinnen abgegeben werden.

2.4 Oberflächen

Damit die Türgriffe wenig berührt werden müssen, wird die Haupttür im Neubau und die Schulzimmertüren entsprechend der Witterung / des Unterrichts ganz oder teilweise offen gelassen. Die WC-Türen bleiben aus Persönlichkeitsgründen geschlossen.

Instrumente, Geräte, Maschinen und Pulte können nach Bedarf mit den bereitgestellten Mitteln gereinigt werden. Die Pulte werden durch die Schülerinnen und Schüler wöchentlich gereinigt.

In den Fachräumen werden die Tische nach jeder Klasse (durch die Klassen) gereinigt. Die Oberflächen und WC-Infrastruktur werden durch das Hauswartsteam regelmässig gereinigt.

2.5 Regelmässiges Lüften

Ein Mal pro Lektion und nach jeder Lektion werden die Zimmer (Klassen- und Fachzimmer) gelüftet. In den Klassenzimmern bedient der Fensterchef, die Fensterchefin die Fenster. In den Fachräumen bedient die Fachlehrperson die Fenster und reinigt sie nach der Lektion. **Auch bei sehr hohen Temperaturen darf kein Ventilator benutzt werden!**

2.6 Verteilung der Laptops

Jeder Schüler, jede Schülerin hat ihr eigenes Laptop. Die Laptops werden wöchentlich durch die Schülerinnen und Schüler gereinigt.

2.7 Geschirrtücher

Sämtliche Handtücher sind durch Einweghandtücher ersetzt worden. Geschirrtücher in der Schulküche müssen nach jeder Klasse gewechselt werden. Im Lehrerzimmer hat es ein Geschirrtuch, das Geschirr kann aber auch zum Trocknen ins Abtropfsieb gestellt werden.

2.8 Essen teilen

Geburtstagskuchen dürfen nur abgepackt in Einzelportionen mitgebracht werden oder aber durch die Lehrperson geschnitten und verteilt werden.

2.9 Eltern

Das Schulareal ist offen für Eltern und andere Besucher. Es gelten die entsprechenden Hygienemassnahmen, Abstandsregeln und eine Maskenpflicht.

2.10 Schulweg

Das Tragen von Masken ist für die Schülerinnen und Schüler, die mit dem BLS-Bus anreisen im Bus obligatorisch. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dafür eine entsprechende Anzahl Masken. Die Masken werden für den Hin- und Rückweg verwendet, dazu werden sie einmal gefaltet (weiss auf weiss) und in ein Plastiksäckchen verpackt.

3 Abstandsregel

3.1 Allgemein

Es gilt wenn möglich Abstand zu halten, insbesondere zwischen Schülerin/Schüler und Lehrperson und Lehrpersonen unter sich. Der Körperkontakt unter den Schülerinnen und Schülern ist zu vermeiden (raufen, umarmen).

3.2 Im Klassenzimmer

Damit die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband etwas Abstand halten können muss die Pultordnung eine möglichst grosse Distanz zwischen den Pulten gewährleisten. Zudem können situativ die leer stehenden Räume benutzt werden. Im Lehrerzimmer achtet jede Lehrperson selber darauf, dass sie Abstand hält und sich allenfalls einen anderen Arbeitsplatz sucht (Fachzimmer, hinterer Teil des Lehrerzimmers...).

3.3 In den Pausen

Zentral ist, dass sich die Klassen möglichst nicht durchmischen, so ist eine Isolation bei einer Ansteckung besser möglich. Für die Pausen gelten die üblichen Zeiten und definierte Orte für die grosse Pause:

- Schülerinnen und Schüler vom Neubau: im/vor dem Neubau
- Schülerinnen und Schüler vom Altbau: im/vor dem Altbau
- Ausnahme: Wenn der Unterricht vor und nach der grossen Pause im anderen Schulhaus stattfinden, wird die Pause in diesem Schulhaus verbracht.

Die kleinen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder Fachzimmer und im Gang davor.

4 Quarantäne – Selbstisolation

4.1 Im Schulalltag

Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause. Wenn das Unwohlsein im Unterricht auftritt, soll sich die betroffene Person sofort bei der Lehrperson oder der Schulleitung melden. Die betroffene Person erhält dann eine Maske und wird nach Hause geschickt. Die Maske muss bis zu Hause getragen werden. Das Schutzmaskendepot der Schule befindet sich in jedem Lehrerzimmer. Zu Hause begibt sich die Person in Selbstisolation. In Absprache mit dem Hausarzt wird ein Test durchgeführt. Kranke Personen bleiben solange zu Hause, bis sie gesund sind. Personen, welche engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer erkrankten Person hatten, begeben sich in Selbstisolation. Im Falle einer Ansteckung werden der Schularzt und der Schulinspektor informiert, diese werden die nötigen Massnahmen anordnen. Falls gehäufte Fälle auftreten, wird der Schularzt, bzw. die Kantonsärztin nach der Definition «enger Kontakt» vorgehen und situativ Selbstisolation von Gruppen von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen anordnen. In diesen Fällen wird auf Fernunterricht umgestellt. Der Fernunterricht gilt nicht als Absenz.

4.2 Geimpfte und genesene Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen

Geimpfte und genesene Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen sind nach einem engen Kontakt mit einer am Coronavirus erkrankten Person während sechs Monaten von der Quarantäne befreit. Wer Symptome entwickelt soll sich aber isolieren und testen lassen.

4.3 Bei Einreise aus Risikostaaen

Falls Schölerinnen und Schöler Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen.

Können Schölerinnen oder Schöler aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, werden sie von den Eltern bei der Lehrperson entschuldigt. Die Eltern tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne. Während der Quarantäne, die als entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Kinder oder Jugendlichen von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche sie zu Hause selbständig erfüllen. Wenn sie digital am Unterricht teilnehmen, dann reduzieren sich die Absenzen auf 7 - 9 Lektionen.

Lehrpersonen, die ihre Ferien in Ländern verbringen, welche bereits bei Ferienantritt auf der Liste der vom Bund bezeichneten Risikoländer stehen und damit 10 Tage Quarantäne bei der Rückkehr bedingen, haben keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung während der Quarantäne. Lektionen, die sie nicht als Präsenzunterricht erteilen können, werden in der Individuellen Pensenbuchhaltung (IPB) minus verbucht. Der Unterricht wird durch eine Stellvertretung sichergestellt. Wird ein Land erst während des Ferienaufenthalts auf die Liste der Risikoländer gesetzt, so wird in der Regel keine Minusverbuchung in der IPB vorgenommen und bei Ausbruch der Krankheit besteht grundsätzlich Lohnfortzahlung wie bei jeder anderen Krankheit.

5 Vulnerable Personen (Kinder, Lehrpersonen, Familienangehörige) schützen

Alle vulnerablen Personen nehmen wieder am Präsenzunterricht teil und werden durch entsprechende Massnahmen (Distanz, Maske, Plexiglas...) geschützt.

6 ausserschulische Lernorte, Klassenlager und Schulanlässe

6.1 Ausserschulische Lernorte

Es dürfen Exkursionen durchgeführt werden. Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr müssen alle eine Maske tragen. Die Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Wenn immer möglich sollten Stosszeiten im öV vermieden werden und alternative Transportmöglichkeiten benutzt werden (Fahrrad, Mofa). Dies gilt auch für den Besuch des Freibads.

6.2 Klassenlager

Klassenlager dürfen durchgeführt werden. Hygieneregeln, Distanzregeln und Nachvollziehbarkeit müssen gewährt sein (vgl. Musterschutzkonzept «Lager»). Ebenso ist wichtig kranke Teilnehmende sofort zu isolieren und nach Hause zu schicken. Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr müssen alle eine Maske tragen. Die Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Wenn immer möglich sollten Stosszeiten im öV vermieden werden und alternative Transportmöglichkeiten benutzt werden (Fahrrad, Mofa).

6.3 Schulanlässe

Schulanlässe dürfen mit bis zu 1000 Personen durchgeführt werden, wenn ein entsprechendes Schutzkonzept vorliegt. Es gilt zudem:

Der Raum darf zu 2/3 der Gesamtkapazität ausgenutzt werden, der Abstand muss eingehalten werden und alle externen erwachsenen Personen tragen eine Maske. Auch das Contact tracing muss gewährt sein, dies bedingt eine Anmeldung mit Talon.

6.4 Elternabende / Elterngespräche

Bei Elternabenden und -gesprächen sind die Hygienemassnahmen und die Distanzregeln einzuhalten. Es müssen genügend grosse Räume verwendet werden (z.B. Singsaal). Ansonsten gelten die gleichen Regeln wie bei Schulanlässen.

7 Mittagstisch

Der Mittagstisch findet im Restaurants zum Roten Thurm statt. Es gelten die gleichen Hygienemassnahmen wie in der Schule, insbesondere gilt auch noch:

- Keine Essensselbstbedienung
- Keine Besteckselbstbedienung
- Schutzeinrichtung für das auszugebende Essen und das bedienende Personal
→ geschlossene Behälter, Masken
- Genügend Platz damit die Kinder und Jugendlichen über 10 Jahre die Abstandsregeln einhalten können.

8 Information der Eltern / Schülerinnen und Schüler

Die Schulleitung informiert die Eltern / Schülerinnen und Schüler am 16.08.2021 schriftlich über die Regeln, die an unserer Schule gelten. Das vorliegende Konzept sowie das Elternschreiben werden auf der Schulwebseite aufgeschaltet.

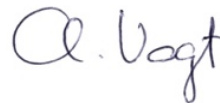
Weitere Änderungen werden per Mail kommuniziert und auf der Schulwebseite aufgeschaltet.

Schulkommission Signau
Präsident



Andreas Jutzi

Schulen Signau
Schulleitung



Christine Vogt

Signau, 16.08.2021